



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0044

Sicherung der pauschalfinanzierten Kita-Träger durch Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik

Beschluss Nr. 0174

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Kindertagesstätten, die von Elternvereinen und -initiativen betrieben werden, erhalten zur Finanzierung der Betriebskosten eine Pauschale, die nicht kostendeckend ist. Die weitere Finanzierung erfolgt aus Elternbeiträgen und Landesmitteln. Durch die sich verändernden Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die so bereitgestellte Finanzierung nicht mehr ausreicht, um Kindertagesstätten verlässlich betreiben zu können. Gleichzeitig werden 17 % aller Wiesbadener Betreuungsplätze in diesem Segment angeboten. Es ist damit ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Wiesbadener Kinderbetreuungslandschaft.
 - 1.2 Die Neuberechnung der Gruppenpauschalen ist daher erforderlich, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, in Anlehnung an den TVöD zu vergüten um die Fachkräfte an den Träger zu binden und so einer Abwanderung entgegenzuwirken.
 - 1.3 In diesem Zuge werden neue Betreuungssegmente Elementar dreiviertel und Krippe dreiviertel sowie die entsprechenden Fördervoraussetzungen nachfragegerecht geschaffen. Dies erfordert auch die Nachbesserung der Fördervoraussetzung der Gruppenpauschalen.
 - 1.4 Die Anpassung der Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger zur laufenden Unterhaltung von Kindertagesstätten ist hierdurch erforderlich.
 - 1.5 Aufgrund der stetig steigenden Mietkosten ist auch die moderate Anpassung der Mietpauschale auf bis zu 15.000 € pro Gruppe und Jahr (bisher bis 13.200 €) erforderlich.
 - 1.6 Die Verwaltung der pauschalfinanzierten Träger wird vorwiegend im Ehrenamt geleistet. An das Ehrenamt werden gerade im Bereich Kindertagesstätten vielfältige Anforderungen gestellt. Um dieses Segment zukunftsfähig zu machen, wird zur Entlastung der Vorstände eine Verwaltungspauschale abhängig von der Kinderzahl (bis max. 100 Kinder) der Einrichtung eingeführt. Dies entspricht dem bereits erfolgreich etablierten System in der Finanzierung der Grundschulkinderbetreuungsvereine.

1.7 Infolge der Anpassung und Weiterentwicklung der Pauschalen entstehen Mehrkosten in Höhe von 5.375.072 € pro Jahr ab dem Jahr 2024. Die Steigerung JHK für 2025 ist hier noch nicht berücksichtigt.

1.8 Auch nach der Weiterentwicklung der Pauschalen bleibt dieses Segment finanziell das günstigste Modell der Kindertagesstättenfinanzierung in Wiesbaden.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger dieser Finanzierungsart werden zum 01.01.2024 angepasst. Dadurch entstehen bei PSP 1.06.01.001/Tagesbetreuung WI freie Träger Mehrkosten in Höhe von 5.168.643 € pro Jahr und bei PSP 6.06.01.001/Tagesbetreuung AKK freie Träger Mehrkosten in Höhe von 206.429 € pro Jahr. Dieser Beschlusspunkt steht unter Vorbehalt der positiven Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen.

2.2 Als Element der stabilen Liquiditätssicherung werden die Pauschalen an die Träger in diesem Segment künftig monatlich ausgezahlt. Dies ersetzt die bisher praktizierte vierteljährliche Auszahlung.

2.3 Zur weiteren Stabilisierung der Träger wird die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen dahingehend geändert, dass künftig nicht lediglich 1/3 des laufenden Betriebskostenzuschusses, sondern 2/3 eines jährlichen Betriebskostenzuschusses als Rücklage gebildet werden darf. Dies dient der Sicherung von Liquidität sowie der besseren Planungssicherheit bei veränderten Entgeltkosten. Ein Risiko für die Landeshauptstadt Wiesbaden besteht nicht, weil bei Vereinsauflösung die Mittel an die Stadt zurückfließen.

2.3 Die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen tritt mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bzw. zum 01.01.2024 in Kraft. Die Ausführungsrichtlinie in ihrer bisherigen Fassung tritt mit der Beschlussfassung bzw. zum 31.12.2023 außer Kraft.

2.4 Die hierfür notwendigen Mittel bei PSP 1./6.06.01.001/Tagesbetreuung WI + AKK freie Träger in Höhe von 5.375.072 EUR jährlich wurden als weiterer Bedarf 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsanmeldung angemeldet und müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget des Dezernat VI/51 zugesetzt werden. Steigerungen für das Jahr 2025 sind hierbei nicht berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2023 BP 0927)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender